

Rechenschaftsbericht des Anti-Korruptionsbeauftragten (AKB) 2023

Auch 2023 ist entsprechend der Anti-Korruptionsrichtlinie „Richtlinie der Landesregierung zur Korruptionsprävention in der Landesverwaltung Brandenburg“ (<https://bravors.brandenburg.de/de/verwaltungsvorschriften-220686> vom 07. Juni 2011) verfahren worden.

Das Gros der Präventions- und Sicherungsmaßnahmen erfolgt laufend und universitätsweit:

- Einmal jährlich wird durch eine externe Firma (z.Z. Deloitte) eine Wirtschaftsprüfung durchgeführt.
- Mehrmals im Jahr wird eine Prüfung (durch Finanzamt, Rentenversicherung, DFG, DAAD, ILB usw.) durchgeführt.
- Sämtliche Sponsoringverträge werden von der/dem PräsidentIn oder dem/der KanzlerIn abgezeichnet.
- Die „Geschäftsordnung für die Europa-Universität Viadrina und die Stiftung Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)“, Anlage 1 (s. Amtliche Bekanntmachungen der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) vom 3.5.2011) (https://www.europa-uni.de/de/struktur/verwaltung/dezernat_2/amtliche_bekanntmachungen/) regelt, in welchen Fällen und ggf. ab welchen Beträgen, der/die PräsidentIn, der/die KanzlerIn, die LeiterInnen bestimmter Dezernate oder die LeiterInnen der Zentralen Einrichtungen die Schlusszeichnungen vornehmen.
- Neu angestellte MitarbeiterInnen werden bei der Einstellung über die Anti-Korruptionsrichtlinie informiert. Sie werden insbesondere über die Straftatbestände Vorteilsnahme und Bestechlichkeit belehrt und haben dazu eine Verpflichtung unterschrieben. - M.E. sollten diese Hinweise gelegentlich aktualisiert werden.
- Ebenso wird bei der Einstellung/Berufung die „Verwaltungsvorschrift über die Annahme von Belohnungen und Geschenken durch Beschäftigte des Landes Brandenburg“ allen MitarbeiterInnen gegen Empfangsbestätigung ausgehändigt. - Der Text „Gemeinsame Verwaltungsvorschrift des Ministerpräsidenten und der Ministerien über das Verbot der Annahme von Belohnungen, Geschenken und sonstigen Vorteilen durch Beschäftigte des Landes Brandenburg (VV VAnBGV)“ befindet sich auf der WWW-Seite der EUV Gesetzesblätter (https://www.europa-uni.de/de/struktur/verwaltung/dezernat_2/_interne_dokumente/gesetz/index.html).
- Für MitarbeiterInnen der Europa-Universität Viadrina steht als Link die „Richtlinie für den Umgang mit Mitteln Dritter an der Stiftung Europa-Universität Viadrina“ (Drittmittelrichtlinie) und die Bewertungsrichtlinie zur Verfügung.
- Um zu verhindern, dass zur Tarnung von unerlaubten Geldflüssen innerhalb der EUV Werk- oder Honorarverträge erstellt werden, ist es nur dann zulässig, einen solchen Vertrag zu machen, wenn dieser in einer von der EUV geprüften Datenbank (Modul SUV von HIS) hinterlegt ist. Vor der Erstellung eines Vertrages mit Mitarbeitern der EUV in dieser Datenbank wird vom Personaldezernat geprüft, ob die Leistung nicht im Rahmen des bestehenden Arbeitsvertrages erbracht werden muss. – Die nachträgliche Erstellung von Verträgen ist untersagt.
- Die Geschäftsordnung für die Europa-Universität Viadrina legt Zuständigkeiten und Abläufe detailliert fest, so dass in der Aufbau- und Ablauforganisation im Arbeitsalltag Maßnahmen zur Korruptionsprävention zwingend implementiert sind. Insbesondere im Finanzdezernat ist durch die Verteilung von arbeitsteiligen Tätigkeiten das Vier-Augen-Prinzip entsprechend der Landeshaushaltsordnung

gewahrt: Buchungen und Zahlungen werden stets von mindestens zwei verschiedenen Mitarbeitern durchgeführt.

Die Überprüfung der Liste, die alle Buchungen enthält, die seitens der EUV gemacht worden sind, wies keinerlei Verdachtsmomente auf.

Im Personalverzeichnis der EUV ist Herr Dr. Klauß als Anti-Korruptionsbeauftragter (AKB) für alle Verdachtsfälle an der EUV als Ansprechpartner ausgewiesen und stand für damit zusammenhängende Fragen jederzeit zur Verfügung. – Im Jahr 2023 sind Dr. Klauß keine Meldungen bzgl. Korruption zugegangen.

Um das Geben diesbzgl. Hinweise zu erleichtern, wurde 2014 eine WWW-Seite des Anti-Korruptionsbeauftragten (<https://www.europa-uni.de/de/struktur/gremien/beauftragte/antikorruption>) eingerichtet. Diese Seite enthält neben allgemeinen Überlegungen zur Korruption u.a. Links zur „Richtlinie der Landesregierung zur Korruptionsprävention in der Landesverwaltung Brandenburg“, zur verbotenen Annahme von Geschenken durch Beschäftigte des Landes Brandenburg, zum Sponsoring etc.

Durch die strenge Einhaltung von Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien des Landes und der Regelungen der *Stiftung Europa-Universität Viadrina* selbst (Drittmittelrichtlinie und Bewirtschaftungsrichtlinie) sind Vorkehrungen getroffen, die zur optimalen Prävention führen wie z. B. die Ausschreibung von allen öffentlichen Stellen, die Beachtung der Vergabeverordnung (VgV) und ggf. der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) bei der Vergabe von Leistungen oder im Bereich der Beschaffung.

Lt. "Richtlinie der Landesregierung zur Korruptionsprävention in der Landesverwaltung Brandenburg", sollte in „gesteigert korruptionsgefährdeten Arbeitsbereichen“ „die Verwendungszeit der Beschäftigten auf einen Zeitraum von maximal sieben Jahren begrenzt werden“ (Punkt 10.1.). Falls das nicht möglich ist, sind korruptionspräventive Maßnahmen zu stärken; der AKB ist zu informieren.

Eine Rotation ist so zu gestalten, „dass sie nicht zu unvermeidbaren Nachteilen für die Funktionsfähigkeit des betroffenen Bereiches führt“ (o.a. Richtlinie, 10.1).

Die Viadrina kann keine diesbzgl. Rotationen durchführen. Die Gründe hierfür sind u.a., dass die Viadrina eine kleine Universität mit vergleichsweise wenigen MitarbeiterInnen ist; die Umsetzung des Rotationsprinzips würde dazu führen, dass die aufgebauten Kompetenzen bei den Mitarbeitenden verloren gehen bzw. am neuen Arbeitsplatz nicht mehr eingesetzt werden könnten.

Die organisatorischen und wirtschaftlichen Kosten der Durchführung von Rotationen stünden in keinem angemessenen Verhältnis zu den Vorteilen, die der Wechsel der MitarbeiterInnen auf korruptionsgefährdete Arbeitsplätze mit sich bringen würde.

In den Fakultäten sollte darauf hingewiesen werden, dass einer Bestechlichkeit der Professoren eine Erpressung oder ein „Verpfeifen“ durch StudentInnen folgen kann, s. die WWW-Seite des Anti-Korruptionsbeauftragten der Viadrina.

In 2023 wurde eine Revisionsprüfung „Angemessenheit und Wirksamkeit der Anti-Korruptionsmaßnahmen“ von der Firma Deloitte durchgeführt.

Einzelne Ergebnisse dieser Prüfung wurden als „dringender Handlungsbedarf“ andere als „Verbesserungsbedarf“ deklariert. Ein dringender Handlungsbedarf wurde u.a. bzgl. Fehler beim "Tone from the Top", die mindestens alle 5 Jahre für die Viadrina durchzuführende Risikoanalyse, die Anzeige der beabsichtigten Einwerbung von Forschungs- bzw. Drittmittelprojekten und die fehlende präventive und/oder detektive Kontrolle im Bereich der Eintragung und Änderung von Noten sowie der fehlenden Stellen-/Aufgabenbeschreibung für den AKB festgestellt.

Ein Verbesserungsbedarf wurde u.a. bzgl. fehlender Regelungen und Kontrollen von Spendentätigkeiten und der Stellvertretung des AKB festgestellt.

Am 4.5.23 fand eine Besprechung von mir mit dem Kanzler der EUV statt. Hierbei wurden folgende Anregungen gegeben:

- Rundschreiben (zu Weihnachten?): Memo Korruptionsprävention, damit die Mitarbeiter der Viadrina **nicht nur bei der Einstellung, d.h. einmalig** über Korruption und Korruptionsprävention informiert werden. – Wissen muss gelegentlich aktualisiert werden, um wirksam zu bleiben, z.B. jährlich. Personen, die seit mehreren Jahren an der Viadrina tätig sind, können sich i.d.R. nicht vollständig daran erinnern, worüber sie zu Beginn ihrer Tätigkeit an der Viadrina belehrt worden sind.
- AKB-Rechenschaftsbericht sollte im Jahresabschluss der EUV abgedruckt sein.
- Ich halte es für sinnvoll, an der Viadrina eine Stelle für Compliance einzurichten bzw. diese Funktion durch eine bereits bestehende Stelle/Abteilung erledigen zulassen. – Ob von dieser Stelle auch die Innenrevision durchgeführt werden sollte oder das weiterhin eine externe Firma machen sollte, kann ich nicht beurteilen. Auf jeden Fall fände ich es sinnvoll, die Stelle des AKB dort zu integrieren.
- Geld für die Fortbildung des AKB.
- Geld für die Fortbildung für alle besonders korruptionsgefährdeten Mitarbeiterinnen.
- Es hat sich unlängst ein Netzwerk für Compliance an Hochschulen („HCoN“) gebildet. Ich bin da Mitglied und schlage vor, dass mein Nachfolger, ggf. auch der Kanzler das wird.
- Es existiert bisher keine klare Arbeitsteilung, wer Entscheidungen bzgl. Antikorruption trifft. Mal ist der Kanzler, mal der Präsident, mal (bei Bewertungsfragen) Herr Wessely, mal bin ich gefragt worden. Hier sollte eine Einheitlichkeit oder zumindest eine Klarheit über Zuständigkeiten hergestellt werden. M.E. ist die Festlegung von dererlei Zuständigkeiten eine Sache des Kanzlers.

Dies ist der letzte Jahresbericht bzgl. AKB von mir, denn ich gehe Ende Mai in Rente. Die Nachfolge ist bisher (im Januar 2024) nicht geklärt.

Für die Zukunft sehe ich bzgl. Korruptionsprävention folgende Optionen

- Es bleibt bei der bisherigen Struktur, wobei die von der Firma Deloitte vorgeschlagenen Reformen (teilweise oder vollständig) berücksichtigt werden sollten.
- Integration von der AKB-Funktion in eine an der EUV neu zu schaffende Einrichtung für Compliance.

Das schließt nicht aus, dass es noch einen anderen - und hoffentlich für die EUV besseren - Weg geben kann.

Dr. H. Klauß